Sauren

société d'investissement à capital variable 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxembourg R.C.S. Luxembourg No B 68351

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Aktionäre der Investmentgesellschaft Sauren mit den Teilfonds:

Sauren Global Defensiv

(Aktienklasse A: WKN: 214 466 / ISIN: LU0163675910) (Aktienklasse D: WKN: A0MYJG / ISIN: LU0313459959) (Aktienklasse 3F: WKN: A1JSNR / ISIN: LU0731594668) (Aktienklasse C: WKN: A1H599 / ISIN: LU0580225604)

Sauren Global Balanced

(Aktienklasse A: WKN: 930 920 / ISIN: LU0106280836) (Aktienklasse B: WKN: A111TP / ISIN: LU1057097732) (Aktienklasse D: WKN: A0MZOS / ISIN: LU0318491288) (Aktienklasse C: WKN: A1H595/ ISIN: LU0580224623)

Sauren Global Stable Growth

(Aktienklasse A: WKN: 791 695 / ISIN: LU0136335097) (Aktienklasse B: WKN: A111TQ / ISIN: LU1057098110) (Aktienklasse D: WKN: A0MZ0U / ISIN: LU0318492419)

Sauren Zielvermögen 2020

(Aktienklasse A: WKN: A0MX7L / ISIN: LU0313461773)

Sauren Zielvermögen 2030

(Aktienklasse A: WKN: A0MX7M / ISIN: LU0313461930)

Sauren Zielvermögen 2040

(Aktienklasse A: WKN: A0MX7N / ISIN: LU0313462318)

Sauren Emerging Markets Balanced

(Aktienklasse D: WKN: A1H6AE / ISIN: LU0580224037) (Aktienklasse C: WKN: A1H6AF / ISIN: LU0580224201)

Sauren Global Growth

(Aktienklasse A: WKN: 989 614 / ISIN: LU0095335757) (Aktienklasse B: WKN: A111TN / ISIN: LU1057097575) (Aktienklasse D: WKN: A0MZOR / ISIN: LU0318489035)

Sauren Global Champions

(Aktienklasse A: WKN: 603 364 / ISIN: LU0123374935) (Aktienklasse D: WKN: A0MZOT / ISIN: LU0318491874)

Sauren Global Opportunities

(Aktienklasse A: WKN: 930 921 / ISIN: LU0106280919)

Sauren Absolute Return

(Aktienklasse A: WKN: A0YA5P / ISIN: LU0454070557) (Aktienklasse D: WKN: A0YA5Q / ISIN: LU0454071019) (Aktienklasse I: WKN: A1CVKS / ISIN: LU0499183050) (Aktienklasse C: WKN: A1H6AD / ISIN: LU0580226594)

Sauren Stable Absolute Return

(Aktienklasse A: WKN: A2AN1Y / ISIN: LU1525525306) (Aktienklasse I: WKN: A2DHDZ / ISIN: LU1529672922)

("Teilfonds")

Hiermit werden die Aktionäre **sämtlicher Teilfonds** darüber informiert, dass mit Wirkung zum <u>16.</u> <u>Dezember 2017</u> nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Änderung der Anlagepolitik:

In sämtlichen Teilfonds wird die Anlage in flüssige Mittel auf 49% der Netto-Teilfondsvermögen begrenzt.

Daneben werden für sämtliche Teilfonds alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 der Satzung zusammen mit der Investition in Delta-1 Verbriefungen auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Wegfall der Performance Fee:

Für sämtliche Teilfonds entfällt künftig die Performance Fee des Fondsmanagers.

Hiermit werden die Aktionäre des Teilfonds **Sauren Zielvermögen 2030 und Sauren Zielvermögen 2040** darüber informiert, dass mit Wirkung zum <u>16. Dezember 2017</u> nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Namensänderung:

Der Teilfonds Sauren Zielvermögen 2040 wird künftig den Namen Sauren Global Balanced Focus tragen.

Anlageziele:

Die Anlageziele des Teilfonds Sauren Global Balanced Focus (bisher Sauren Zielvermögen 2040) ändern sich wie folgt:

Der Satz "Dabei wird im Fonds eine Allokations- Gewichtungsverschiebung der unterschiedlichen Anlageklassen im Zeitverlauf vorgenommen. Ab dem Jahr 2040 wird dann im weiteren Fortbestand des

Teilfonds die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in der jeweiligen Aktienklassenwährung angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Anlageziels werden die gemäß der Anlagepolitik zulässigen Investments in ihrer Gewichtung sukzessive eine defensivere Ausrichtung haben und die Anlagepolitik des Teilfonds in eine zunehmend defensivere Anlagepolitik geändert." entfällt zukünftig.

Der Satz "Es können dabei auch Zielfonds eingesetzt werden, welche die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung *in ihrer jeweiligen Währung* bei Erhaltung des Kapitals verfolgen, d.h. solche Fonds, die nach einem "Absolute-Return"-Konzept verwaltet werden" wird um den kursiv gedruckten Teil ergänzt.

Der Satz "Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden." wird wie folgt abgeändert "Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden."

<u>Fusion Sauren Zielvermögen 2030 ("abgebender Teilfonds") mit dem Teilfonds Sauren Global</u> <u>Balanced Focus ("aufnehmender Teilfonds"):</u>

Der Teilfonds Sauren Zielvermögen 2030 ("abgebender Teilfonds") soll am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 16. Dezember 2017 mit dem Teilfonds Sauren Global Balanced Focus (bisher Sauren Zielvermögen 2040) ("aufnehmender Teilfonds") verschmolzen werden.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rentabilität und aus geschäftspolitischen sowie strategischen Gründen dazu entschieden, die oben aufgeführte Verschmelzung der Teilfonds durchzuführen um insgesamt eine Kostenreduzierung für die Anleger zu erzielen.

Die Vermögensgegenstände des abgebenden Teilfonds werden zum Übertragungsstichtag in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des aufnehmenden und abgebenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Aufnehmender Teilfonds Sauren Global Balanced Focus

(bisher Sauren Zielvermögen 2040)

Anlageziele:

Der **Sauren Global Balanced Focus** ("Teilfonds") strebt als Anlageziel an, eine in der Aktienklassenwährung angemessene Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds). Dabei sucht der Fondsmanager Zielfonds, deren Fondsmanager in dem jeweiligen Marktsegment eine spezifische Kompetenz aufweisen. Damit wird bei Vorliegen ausreichender Diversifizierungsmöglichkeiten, unter Ausnutzung

Abgebender Teilfonds Sauren Zielvermögen 2030

Anlageziele:

Der **Sauren Zielvermögen 2030** ("Teilfonds") Anlageziel angemessene strebt als eine Wertentwicklung in der jeweiligen Aktienklassenwährung an. Dabei wird im Fonds eine Allokations-/Gewichtungsverschiebung der unterschiedlichen Anlageklassen im Zeitverlauf vorgenommen. Ab dem Jahr 2030 wird dann im weiteren Fortbestand des Teilfonds die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in der jeweiligen Aktienklassenwährung angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Anlageziels werden die gemäß der Spezialisierung verschiedener Fondsmanager, eine weltweite Streuung angestrebt.

Es können dabei auch Zielfonds eingesetzt werden, welche die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung in ihrer jeweiligen Währung bei Erhaltung des Kapitals verfolgen, d.h. solche Fonds, die nach einem "Absolute-Return"-Konzept verwaltet werden.

Bei der Anlage in offene Zielfonds mit dem Anlageschwerpunkt Aktien kann der Teilfonds weltweit und dabei in Länder-, Regional-, Branchen- oder Globalfonds investieren.

Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem einer genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research-Maßnahmen der "Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG", auch in Form von persönlichen Besuchen der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das jeweilige Teilfondsvermögen aufgenommen.

Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden "wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

der Anlagepolitik zulässigen Investments in ihrer Gewichtung sukzessive eine defensivere Ausrichtung haben und die Anlagepolitik des Teilfonds in eine zunehmend defensivere Anlagepolitik geändert.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds). Dabei sucht der Fondsmanager Zielfonds, deren Fondsmanager in dem jeweiligen Marktsegment eine spezifische Kompetenz aufweisen. Damit wird bei Vorliegen ausreichender Diversifizierungsmöglichkeiten, unter Ausnutzung der Spezialisierung verschiedener Fondsmanager, eine weltweite Streuung angestrebt.

Es können dabei auch Zielfonds eingesetzt werden, welche die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung in ihrer jeweiligen Währung bei Erhaltung des Kapitals verfolgen, d.h. solche Fonds, die nach einem "Absolute-Return"-Konzept verwaltet werden.

Bei der Anlage in offene Zielfonds mit dem Anlageschwerpunkt Aktien kann der Teilfonds weltweit und dabei in Länder-, Regional-, Branchen oder Globalfonds investieren.

Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem einer genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research-Maßnahmen der "Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG", auch in Form von persönlichen Besuchen der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das jeweilige Teilfondsvermögen aufgenommen.

Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden "wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige

Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

Anlagepolitik:

Anlagepolitik bis zum 31. Dezember 2017

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien, Aktien und Anleihen (Mischfonds). Anleihen. Wandelanleihen. Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente investieren. Demnach handelt es sich bei dem Teilfonds um einen Dachfonds.

Das Teilfondsvermögen kann vollständig in einen der vorgenannten Fondstypen angelegt werden. Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

abgeleiteter Finanzinstrumente Einsatz ("**Derivate**") ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel "Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben

Anlagepolitik:

Zur Erreichung der Anlageziele wird Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds anlegen, die ihrerseits überwiegend in Aktien, Aktien und Anleihen Anleihen. Wandelanleihen. (Mischfonds), Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente investieren.

Das Teilfondsvermögen kann vollständig in einen der vorgenannten Fondstypen angelegt werden. Bei der Anlage des Teilfondsvermögens in Fonds Anlageschwerpunkt einem Geldmarktinstrumenten werden, um Währungsrisiken gering zu halten, vorwiegend solche Zielfonds ausgewählt, die in Euro notieren. Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, in besonderen Marktsituationen, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiteren oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, besonderen Marktsituationen, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten werden.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente ("**Derivate**") ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und

Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Verbriefungen auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei allen Delta-1-Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in vorgenannte Basiswerte ist die physische Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Verbriefungen ein Wahlrecht für den Teilfonds physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung an Teilfonds auszuschließen. Verbriefungen dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten. Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel "Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken Instrumenten" des Verkaufsprospektes 7U entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sowie die Investition in Delta-1 Verbriefungen (z.B. in Form von Genussscheinen) auf Rohstoffe, Hedgefonds und Immobilienfonds sowie auf Rohstoff-, Hedgefonds und Immobilienindices sind zusammen auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Darüber hinaus dürfen weitere 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Delta-1 Verbriefungen auf Edelmetalle angelegt werden.

Bei allen Delta-1-Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in vorgenannte Basiswerte ist die physische Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Zertifikate ein Wahlrecht für den Teilfonds zur physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung den **Teilfonds** auszuschließen. Sollten Zertifikate dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden,

	dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden (siehe in diesem Zusammenhang auch Kapitel "Risikohinweise").
Risikoprofil:	Risikoprofil:
Der Teilfonds eignet sich für	Der Teilfonds eignet sich für
wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der	wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der
Zusammensetzung des Netto-	Zusammensetzung des Netto-
Teilfondsvermögen besteht ein hohes	Teilfondsvermögen besteht ein hohes
Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen	Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen
gegenüberstehen. Die Risiken können	gegenüberstehen. Die Risiken können
insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und	insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und
Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den	Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den
Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren,	Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren,
bestehen.	bestehen.
SRRI:	SRRI:
4	3
Verwendung der Erträge:	Verwendung der Erträge:
Die Erträge der Aktienklasse A werden	Die Erträge der Aktienklasse A werden
thesauriert.	thesauriert.

Für den abgebenden Teilfonds kommt es zum Fusionsstichtag zu einer Zwangsthesaurierung.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des aufnehmenden und abgebenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Aufnehmender Teilfonds Sauren Global Balanced Focus (bisher Sauren Zielvermögen 2040)	Abgebender Teilfonds Sauren Zielvermögen 2030
Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a. des	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a. des
Netto-Teilfondsvermögens	Netto-Teilfondsvermögens
Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,50% p.a.	Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,50% p.a.
des Netto-Teilfondsvermögens	des Netto-Teilfondsvermögens
Performance Fee: keine	Performance Fee: Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung ("Performance Fee") in Höhe von bis zu 10%, der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie, sofern der Nettoinventarwert je Aktie zum Geschäftsjahresende höher ist als derjenige Nettoinventarwert je Aktie des Geschäftsjahresendes, zu welchem zuletzt eine Performance Fee angefallen ist, zzgl. der auf

	diesen Nettoinventarwert für die Folgejahre
	berechneten, kumulierten, definierten
	Mindestperformance (High Watermark
	Berechnung).
	Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate)
	beläuft sich auf 3% pro Geschäftsjahr die an
	jedem Berechnungstag auf die jeweiligen
	vergangenen Tage innerhalb der
	Berechnungsperiode proratisiert wird.
Die Register- und Transferstelle erhält für die	Die Register- und Transferstelle erhält für die
Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und	Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und
Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe	Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe
von 20 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro	von 20 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro
p.a. je Konto mit Anlageplan und/oder	p.a. je Konto mit Anlageplan und/oder
Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr	Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr
von bis zu 500 Euro.	von bis zu 500 Euro.
Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,65% p.a. des	Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,65% p.a. des
Netto-Teilfondsvermögens	Netto-Teilfondsvermögens

Aufgrund der Fusion kann es ab dem 8. Dezember 2017 für den abgebenden Teilfonds und nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den aufnehmenden Teilfonds im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Aktionäre in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Aktionärs kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxembourg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am 15. Dezember 2017 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Aktionäre des abgebenden Teilfonds werden am Übertragungsstichtag für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Aktien des oben genannten aufnehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des abgebenden und des aufnehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaften vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann ab diesem Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Aktionäre des abgebenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmende Teilfonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des abgebenden Teilfonds zwischen dem 8. Dezember 2017 ab 15:00 Uhr bis einschließlich 15. Dezember 2017 ausgesetzt.

Hiermit werden die Aktionäre des Teilfonds Sauren Global Champions darüber informiert, dass mit Wirkung zum 16. Dezember 2017 nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Fusion Sauren Global Champions ("abgebender Teilfonds") mit dem Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus (bisher Sauren Select Global Growth Plus) der Investmentgesellschaft Sauren Select ("aufnehmender Teilfonds"):

Der Teilfonds Sauren Global Champions ("abgebender Teilfonds") soll am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 16. Dezember 2017 mit dem Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus (bisher Sauren Select Global Growth Plus) der Investmentgesellschaft Sauren Select ("aufnehmender Teilfonds") verschmolzen werden.

Die Verwaltungsräte der Investmentgesellschaft Sauren und der Investmentgesellschaft Sauren Select haben sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rentabilität und aus geschäftspolitischen sowie strategischen Gründen dazu entschieden, die oben aufgeführte Verschmelzung der Teilfonds durchzuführen um insgesamt eine Kostenreduzierung für die Anleger zu erzielen.

Die Vermögensgegenstände des abgebenden Teilfonds werden zum Übertragungsstichtag in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des aufnehmenden und abgebenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Aufnehmender Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus

(bisher Sauren Select Global Growth Plus)

Anlageziele:

Der **Sauren Select Global Growth Focus** ("Teilfonds") strebt als Anlageziel an, eine in der Aktienklassenwährung angemessene Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds). Dabei sucht der Fondsmanager Zielfonds, deren Fondsmanager in dem jeweiligen Marktsegment eine spezifische Kompetenz aufweisen. Damit wird bei Vorliegen ausreichender Diversifizierungsmöglichkeiten, unter Ausnutzung der Spezialisierung verschiedener Fondsmanager, eine weltweite Streuung angestrebt.

Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse eines Emittenten, sondern vor allem einer genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der

Abgebender Teilfonds Sauren Global Champions

Anlageziele:

Der **Sauren Global Champions** ("Teilfonds") strebt als Anlageziel an, eine in der Aktienklassenwährung angemessene Wertentwicklung zu erwirtschaften.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds).

Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research- Maßnahmen der "Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG", auch in Form von persönlichen Besuchen der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und das Teilfondsvermögen aufgenommen.

umfangreichen Research-Maßnahmen der "Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG", auch in Form von persönlichen Besuchen der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das Teilfondsvermögen aufgenommen.

Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden "wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

Anlagepolitik:

Anlagepolitik bis zum 31. Dezember 2017

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien investieren, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Das Teilfondsvermögen kann auch in Anteilen von Zielfonds investiert werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Anleihen (Mischfonds), Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine. Zertifikate oder Geldmarktinstrumente anlegen. Demnach handelt es sich bei dem Teilfonds um einen Dachfonds.

Das Teilfondsvermögen kann vollständig in offene Zielfonds angelegt werden, die überwiegend in Aktien investieren. Der Anteil des Teilfondsvermögens, der in Zielfonds mit einem Anlageschwerpunkt in Aktien und Anleihen Wandelanleihen, (Mischfonds), Anleihen, Zertifikaten Genussscheinen. oder Geldmarktinstrumenten investiert werden darf, maximal 49% ist auf jeweils des Teilfondsvermögens beschränkt.

Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden "wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

Anlagepolitik

Zur Erreichung der Anlageziele wird Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien investieren bzw. in Aktien und Anleihen (Mischfonds) investieren, um an der langfristigen Entwicklung der Aktienmärkte zu partizipieren. Daneben investiert das Teilfondsvermögen auch in Anteilen von Zielfonds, die ihrerseits überwiegend Anleihen, Wandelanleihen, Genussscheine, Zertifikate oder Geldmarktinstrumente anlegen.

Das Teilfondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden, die überwiegend in Aktien bzw. in Aktien und Anleihen (Mischfonds) investieren.

Der Teilfonds wird unter Beachtung obiger Grundsätze sein Teilfondsvermögen überwiegend in Anteile offener Zielfonds mit weltweiter Ausrichtung (Globalfonds) investieren. Zur Erschließung weiterer Anlagemöglichkeiten kann das Teilfondsvermögen auch Anteile an Zielfonds erwerben, die in Nebenwerte, Schwellenländer, einzelne Regionen, einzelne Länder oder einzelne

Der Teilfonds kann weltweit in Länder-, Regionaloder Globalfonds investieren.

Zur Erschließung weiterer Anlagemöglichkeiten kann das Teilfondsvermögen auch Anteile an Zielfonds erwerben, die in Nebenwerte, Schwellenländer oder einzelne Branchen investieren.

Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente ("**Derivate**") ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel "Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Verbriefungen auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Bei allen Delta-1 Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar Branchen investieren.

Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 der Satzung investieren.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, in besonderen Marktsituationen, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiteren oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, besonderen Marktsituationen, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird. Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente ("**Derivate**") ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 der Satzung erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel "Hinweise zu sonstigen Techniken Derivaten und und Instrumenten" des Verkaufsprospektes 7U entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.

Alle Anlagen nach **Artikel 4 Nr. 3** der Satzung sowie die Investition in Delta-1 Verbriefungen (z.B. in Form von Genussscheinen) auf Rohstoffe, Hedgefonds und Immobilienfonds sowie auf

2008.

Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in die vorgenannte Basiswerte ist physische Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Verbriefungen ein Wahlrecht für den Teilfonds physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung an den Teilfonds auszuschließen. Verbriefungen dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten. Rohstoff-, Hedgefonds und Immobilienindices sind zusammen auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.

Darüber hinaus dürfen weitere 10% des Netto-Teilfondsvermögens in Delta-1 Zertifikate auf Edelmetalle angelegt werden.

Bei allen Delta-1-Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Bei der indirekten Investitionsmöglichkeit in vorgenannte Basiswerte ist die Lieferung ausgeschlossen. Sollten diese Verbriefungen ein Wahlrecht für den Teilfonds physischen Lieferung der Basiswerte beinhalten, so wird die Investmentgesellschaft dafür Sorge tragen, dass sie von ihrem Recht Gebrauch macht, eine physische Lieferung an Teilfonds auszuschließen. den Verbriefungen dem Emittenten ein Recht auf physische Lieferung einräumen, dürfen diese nicht erworben werden.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sowie in Artikel 4 der Satzung enthalten.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden (siehe in diesem Zusammenhang auch Kapitel "Risikohinweise").

Risikoprofil:

Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

SRRI:

5

Verwendung der Erträge:Die Erträge werden thesauriert.

Risikoprofil:

Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

SRRI:

5

Verwendung der Erträge:

Die Erträge der Aktienklasse A werden thesauriert. Die Erträge der Aktienklasse D werden ausgeschüttet. Für den abgebenden Teilfonds kommt es zum Fusionsstichtag zu einer Zwangsthesaurierung.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des aufnehmenden und abgebenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Aufnehmender Teilfonds Sauren Select Global Growth Focus (bisher Sauren Select Global Growth Plus)	Abgebender Teilfonds Sauren Global Champions
Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,70% p.a.	Fondsmanagementvergütung: bis zu 0,75% p.a.
des Netto-Teilfondsvermögens	des Netto-Teilfondsvermögens
Performance Fee: keine	Performance Fee: Zusätzlich erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung ("Performance Fee") in Höhe von bis zu 15%, der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Wertentwicklung des Nettoinventarwerts je Aktie, sofern der Nettoinventarwert je Aktie zum Geschäftsjahresende höher ist als derjenige Nettoinventarwert je Aktie des Geschäftsjahresendes, zu welchem zuletzt eine Performance Fee angefallen ist, zzgl. der auf diesen Nettoinventarwert für die Folgejahre berechneten, kumulierten, definierten Mindestperformance (High Watermark Berechnung). Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 6% pro Geschäftsjahr die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.
Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von 20 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Anlageplan und/oder	Die Register- und Transferstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Register- und Transferstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von 20 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Anlageplan und/oder
Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 500 Euro.	Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 500 Euro.
Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,65% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens für die Aktienklasse A und bis zu 0,95% p.a. des Netto- Teilfondsvermögens für die Aktienklasse D

Aufgrund der Fusion kann es ab dem 8. Dezember 2017 für den abgebenden Teilfonds und nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den aufnehmenden Teilfonds im Zeitraum bis zum 31. Dezember

2017 zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Aktionäre in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Aktionärs kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen, in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxembourg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am 15. Dezember 2017 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Aktionäre des abgebenden Teilfonds werden am Übertragungsstichtag für ihre Aktien eine entsprechende Anzahl von Aktien des oben genannten aufnehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des abgebenden und des aufnehmenden Teilfonds ergibt. Eine Veröffentlichung des geprüften Umtauschverhältnisses wird unverzüglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaften vorgenommen. Das Umtauschverhältnis kann ab diesem Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Aktionäre des abgebenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Aktien nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmende Teilfonds weiter.

Im Zuge der Verschmelzung wird das Anteilscheingeschäft des abgebenden Teilfonds zwischen dem 8. Dezember 2017 ab 15:00 Uhr bis einschließlich 15. Dezember 2017 ausgesetzt.

Namensänderung des aufnehmenden Teilfonds der Investmentgesellschaft Sauren Select:

Der aufnehmende Teilfonds Sauren Select Global Growth Plus der Investmentgesellschaft Sauren Select wird künftig den Namen Sauren Select Global Growth Focus tragen.

<u>Aufnahme einer Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 51 % zur Qualifikation als</u>

<u>Aktienfonds ab dem 1. Januar 2018 bei dem aufnehmenden Teilfonds der Investmentgesellschaft Sauren Select:</u>

Damit Anleger in Deutschland von den im deutschen Investmentsteuerreformgesetz ("InvStRefG") vorgesehenen Teilfreistellungen profitieren können, wird für den Teilfonds eine Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 51 % zur Qualifikation als Aktienfonds gemäß den steuerrechtlichen Kriterien des InvStRefG ab dem 1. Januar 2018 eingeführt.

Hiermit werden die Aktionäre des Teilfonds **Sauren Zielvermögen 2020** darüber informiert, dass mit Wirkung zum <u>16. Dezember 2017</u> nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Namensänderung:

Der Teilfonds Sauren Zielvermögen 2020 wird künftig den Namen Sauren Global Defensiv Focus tragen.

Anlageberater:

Der Teilfonds Sauren Global Defensiv Focus (bisher Sauren Zielvermögen 2020) wird künftig zusätzlich durch den Anlageberater Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co KG; Zweigniederlassung Zug beraten. Eine Gebührenänderung geht damit nicht einher.

Anlageziele:

Die Anlageziele des Teilfonds Sauren Global Defensiv Focus (bisher Sauren Zielvermögen 2020) ändern sich wie folgt:

Anlageziele bis 15.12.2017

Der **Sauren Zielvermögen 2020** ("Teilfonds") strebt Anlageziel eine angemessene als Wertentwicklung in der jeweiligen Aktienklassenwährung an. Dabei wird im Fonds eine Allokations-/Gewichtungsverschiebung der unterschiedlichen Anlageklassen im Zeitverlauf vorgenommen. Ab dem Jahr 2020 wird dann im weiteren Fortbestand des Teilfonds die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in der jeweiligen Aktienklassenwährung angestrebt werden. Zur Erreichung dieses Anlageziels werden die gemäß der Anlagepolitik zulässigen Investments in ihrer Gewichtung sukzessive eine defensivere Ausrichtung haben und die Anlagepolitik des Teilfonds in eine zunehmend defensivere Anlagepolitik geändert.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds den überwiegenden Teil seines Vermögens in andere Fonds (Zielfonds). Dabei sucht der Fondsmanager Zielfonds, deren Fondsmanager in dem jeweiligen Marktsegment eine spezifische Kompetenz aufweisen. Damit wird bei Vorliegen ausreichender Diversifizierungsmöglichkeiten, unter Ausnutzung der Spezialisierung verschiedener Fondsmanager, eine weltweite Streuung angestrebt.

Es können dabei auch Zielfonds eingesetzt werden, welche die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung in ihrer jeweiligen Währung bei Erhaltung des Kapitals verfolgen, d.h. solche Fonds, die nach einem "Absolute-Return"-Konzept verwaltet werden.

Bei der Anlage in offene Zielfonds mit dem

Anlageziele ab 16.12.2017

Der **Sauren Global Defensiv Focus** ("Teilfonds") strebt als Anlageziel die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in der jeweiligen Aktienklassenwährung an.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Teilfonds überwiegenden seines den Teil Vermögens in andere Fonds (Zielfonds). Es können dabei auch Zielfonds eingesetzt werden, welche die Zielsetzung einer positiven Wertentwicklung in ihrer jeweiligen Währung bei Erhaltung des Kapitals verfolgen, d.h. solche Fonds, die nach einem "Absolute-Return"-Konzept werden. Sollten die Zielfonds in einer anderen Währung als Euro notieren, so wird in der Regel Absicherung Fremdwährungsrisikos des angestrebt.

Im Bereich der Anleihen werden Zielfonds erworben, deren zugrundeliegende Werte überwiegend von Emittenten hoher Bonität (Investment Grade) stammen. Der Fondsmanager kann jedoch auch in Zielfonds mit dem Anlageschwerpunkt Anleihen von Emittenten nachrangiger Bonität (Non Investment Grade) investieren.

Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem Beurteilung genauen des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss auf die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der umfangreichen Research-Maßnahmen der Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG", auch in Form persönlichen Besuchen der von

Anlageschwerpunkt Aktien kann der Teilfonds weltweit und dabei in Länder-, Regional-, Branchen oder Globalfonds investieren.

Bei der Auswahl eines Zielfonds kommt nicht nur der Analyse des Emittenten, sondern vor allem genauen Beurteilung des jeweiligen Fondsmanagers eine besondere Bedeutung zu, da dieser entscheidenden Einfluss die Performance des Zielfonds hat. Aufgrund der Research-Maßnahmen umfangreichen der "Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG", auch in Form von persönlichen Besuchen der Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das jeweilige Teilfondsvermögen aufgenommen.

Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden "wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

Fondsgesellschaften und Fondsmanager, werden Zielfonds mit erfolgversprechenden Fondsmanagern ausgewählt und in das jeweilige Teilfondsvermögen aufgenommen.

Ein weiteres Beurteilungskriterium bei der Auswahl der Zielfonds für den Teilfonds ist das Fondsvolumen.

Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden "wesentlichen Anlegerinformationen" angegeben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der **Anlagepolitik** beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

<u>Umbenennung und Einstellung der Ausgabe von Aktien der bisherigen Aktienklasse A, Auflage</u> neuer Aktienklasse:

Die bisherige Aktienklasse A wird in Aktienklasse X umbenannt. Die Ausgabe von Aktien der Anteilklasse X wird zum 31. März 2018 eingestellt. Es wird eine neue Aktienklasse A aufgelegt.

Änderung der Fondsmanagement- und Anlageberatungsvergütung

Die Fondsmanagement- und Anlageberatungsvergütung wird für die Aktienklasse X (ehemals Aktienklasse A) von 0,50% p.a. auf 0,45% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens geändert.

Änderung der Vertriebsstellenvergütung

Die Vertriebsstellenvergütung wird für die Aktienklasse X (bislang Aktienklasse A) von 0,65% p.a. auf 0,70% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens geändert.

Hiermit werden die Aktionäre des Teilfonds **Sauren Stable Absolute Return** darüber informiert, dass mit Wirkung zum <u>16. Dezember 2017</u> nachfolgende Änderungen in Kraft treten:

Änderung der Fondsmanagement- und Anlageberatungsvergütung

Die Fondsmanagement- und Anlageberatungsvergütung wird für die Aktienklasse A von 0,50% p.a. auf 0,45% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens und für die Aktienklasse I von 0,55% p.a. auf 0,75% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens geändert.

Hiermit werden die Aktionäre des Teilfonds **Sauren Global Stable Growth, Sauren Global Growth und Sauren Global Opportunities** darüber informiert, dass mit Wirkung zum <u>1. Januar 2017</u> nachfolgende Änderung in Kraft tritt:

<u>Aufnahme einer Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 51 % zur Qualifikation als</u> Aktienfonds ab dem 1. Januar 2018:

Damit Anleger in Deutschland von den im deutschen Investmentsteuerreformgesetz ("InvStRefG") vorgesehenen Teilfreistellungen profitieren können, wird für den Teilfonds eine Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 51 % zur Qualifikation als Aktienfonds gemäß den steuerrechtlichen Kriterien des InvStRefG ab dem 1. Januar 2018 eingeführt.

Hiermit werden die Aktionäre der Teilfonds Sauren Global Defensiv, Sauren Absolute Return, Sauren Stable Absolute Return, Sauren Global Balanced, Sauren Zielvermögen 2040 (künftig Sauren Global Balanced Focus), Sauren Emerging Markets Balanced und Sauren Global Defensiv Focus darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2017 nachfolgende Änderung in Kraft tritt:

<u>Aufnahme einer Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 25 % zur Qualifikation als Mischfonds ab dem 1. Januar 2018:</u>

Damit Anleger in Deutschland von den im deutschen Investmentsteuerreformgesetz ("InvStRefG") vorgesehenen Teilfreistellungen profitieren können, wird für den Teilfonds eine Mindestkapitalbeteiligungsquote in Höhe von 25 % zur Qualifikation als Mischfonds gemäß den steuerrechtlichen Kriterien des InvStRefG ab dem 1. Januar 2018 eingeführt.

Aktionäre der Teilfonds Sauren Zielvermögen 2030, Sauren Zielvermögen 2040 (künftig Sauren Global Balanced Focus) und Sauren Global Champions, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 8. Dezember 2017, 15:00 Uhr, ihre Aktien an dem

Teilfonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg sowie bei der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Aktionäre der Teilfonds Sauren Global Defensiv, Sauren Global Balanced, Sauren Global Stable Growth, Sauren Zielvermögen 2020 (künftig Sauren Global Defensiv Focus), Sauren Emerging Markets Balanced, Sauren Global Growth, Sauren Global Opportunities, Sauren Absolute Return und Sauren Stable Absolute Return, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 13. Dezember 2017, 15:00 Uhr, ihre Aktien an dem Teilfonds kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg sowie bei der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg und der Vertriebsstelle zurückgeben.

Der neue Verkaufsprospekt nebst Satzung und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem 16. Dezember 2017 am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, den Zahlstellen und der Vertriebsstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft, www.ipconcept.com, und auf der Homepage der Vertriebsstelle, www.sauren.de, kostenlos erhältlich.

Sofern Aktionäre zusätzliche Informationen benötigen, haben sie das Recht, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Strassen, 7. November 2017

Der Verwaltungsrat der Sauren

Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Sauren Fonds-Service AG, Im MediaPark 8 (KölnTurm), D-50670 Köln.

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.